

## **Besuchsregelung innerhalb des Lockdown während der Pandemie bei CoVid19 (2020)**

Grundlage für die Umsetzung der Besuchsregelungen in der Corona -Pandemie 2020 sind die Handlungsempfehlungen für Alten und Pflegeheim und besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe. Des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Hessens sowie dem Hessischen Amt für Versorgung ( Heimaufsicht)

(Stand 22.06.2020) **zweite Fassung**

### **Einführung**

Alten- und Altenpflegeheime sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Menschen von besonderer hygienischer Bedeutung.

Im Zuge der Covid 19 Pandemien gelten Besuchsbeschränkungen für Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Die Besuchsbeschränkungen haben dazu beigetragen, das Risiko einer Infektionsübertragung zu verringern. Eine dauerhafte Besuchsbeschränkung über einen Zeitraum von mehr als 6 Wochen bedarf einer sehr genauen Abwägung.

In der Abwägung der gesundheitlichen Risiken, durch eine mögliche Infektion und der massiven Einschränkung der Grundrechte der Bewohner, ist eine lageabhängige Maßnahmenplanung im Rahmen eines angepassten Schutzkonzeptes notwendig.

Das Schutzkonzept wird mit dem zuständigen Gesundheitsamt jeweils nach der aktuellen Lage angepasst und abgesprochen.

### **Ziele**

- Durch die strikte Einhaltung des Abstandsgebotes und der Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Besucher und Mitarbeiter wird die Ausbreitung des Virus auf ein Mindestmaß reduziert.
- Durch die Möglichkeit eines Besucherzimmers können Besucher ihre Angehörigen sehen, ohne dass es zu einer Kontamination des Wohnbereichs kommt.
- Durch die klaren Zugangsregelungen ist eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte gewährleistet.

- Durch ein tägliches Meeting aller Fachbereichs- und Wohnbereichsleitungen können zeitnah Anpassungen vorgenommen werden.
- Alle Mitarbeiter sind über die aktuellen Hygienevorschriften informiert.
- Die Angehörigen sind über die geltenden Maßnahmen informiert.
- Alle Maßnahmen werden regelmäßig der Gefährdungslage angepasst.
- Das Schutzkonzept ist Bestandteil des gültigen Hygieneplans.

### Strukturqualität

- Anschreiben für alle Angehörige
- Anlass bezogene Einrichtungsbeiratskonferenzen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes. Die Einrichtungsleitung lädt ein
- Saal 1 bis 3 werden für die Besuche zur Verfügung gestellt
- Maximal können 3 Besuche je 1 Stunden pro Woche angeboten werden siehe Besuchszeiten in die Einrichtung kommen
- Abstandsregel wird über 2 Tische die als Abstandhalter dienen eingehalten
- Desinfektionsspender stehen vor den Besuchsräumen,
- Eingänge und Ausgänge sind getrennt (Bodenmarkierung),
- Nottelefon steht vor dem Besuchsraum,
- Formular für die Angehörige Merkblatt Händedesinfektion (siehe Anlage),
- Flächendesinfektionsmittel zum Reinigen nach dem Besuch,
- OP Mundschutz Masken für die Besucher,
- OP Mundschutz für die Bewohner,
- Terminvereinbarung über PDL und EL,
- Tagesbetten für pflegebedürftigen Bewohner
- Hol - und Bringe dienste
- Besuchszeiten an Werktagen: (Sonn und Feiertage sind ausgeschlossen)
  - von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr
  - von 10:45 Uhr bis 11:45 Uhr
  - von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
  - von 15:15 Uhr bis 16:15 Uhr
  - 16:00 bis 17.00 Uhr Samstag
  - von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mittwoch

- Uhren im Besuchsraum
- Skypen ist auch noch möglich
- Besuchsordnung hängt aus
- Kiste für Mitgebrachtes

### Prozessqualität

- Einrichtungsbeiratskonferenzen werden zur Informationsweitergabe anlassbezogen einberufen
- Die Angehörigen vereinbaren einen Termin mit der PDL / EL,
- Bekanntgabe des Termins an den Wohnbereich um den Transfer sicherzustellen,
- Information an den Bewohner/ Bewohnerin
- Bewohner bekommt Unterstützung bei der Händedesinfektion und es wird ihm ein OP Mund-und Nasenschutz angelegt,
- Bewohner wird zur der genannten Uhrzeit mit dem benötigten Hilfsmittel zum Besuchsraum gebracht,
- Angehöriger muss vor dem Betreten des Besuchsraum bestätigendes das er / sie keine Infektionszeichen hat (siehe Formular),
- Angehörige werden in die Händedesinfektion eingewiesen und erhalten ein Merkblatt Angehörige müssen sich **Vor** und nach **Beendigung** des Besuchs die Hände desinfizieren
- Es wird ausdrücklich auf die Abstandsregelungen hingewiesen.
- Ein Erläuterung zur den Besuchsregeln hängt aus und wird den Angehörigen nochmal erläutert
- Angehörige erhalten einen OP - Mundschutz / Nasenschutz, Angehörige die einen Besuch im Zimmer durchführen, auf Grund von schwer Immobilität des Bewohners erhalten eine FFP2 Maske und einen Schutzkittel Dieses ist jedoch mit der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung abzusprechen
- Das Nottelefon wird erläutert
- Den Angehörigen wird gezeigt, wo sich der für sie vorgesehene Besuchsraum befindet
- Die Privatsphäre wird durch, das schließen der Tür sicher gestellt

- Nach dem Besuch wird der Bewohner und die mitgebrachten Utensilien auf den Wohnbereich zurückgebracht
- Nach dem Besuch bekommt der Bewohner Unterstützung bei der Händedesinfektion und der Mundschutz wird verworfen auf dem Wohnbereich
- Zwischen den beiden Besuchseinheiten findet eine Flächendesinfektion aller Gegenstände sowie das Stoßlüften der Räumlichkeiten statt
- Angehörige können mit dem Bewohner auch spazieren gehen, immer unter Beachtung des Abstandsregelungen und der Hygieneregeln Bei der Hitzewarnung wird dem Angehörigen und Bewohner empfohlen in der Einrichtung im Besuchsraum zu verweilen
- Bei Spaziergängen bei denen der Bewohner\*in im Rollstuhl geschoben werden, kann die Abstandsregel nicht einzuhalten dem zufolge muss der Mundschutz getragen
- Eine Zuwiderhandlung des nicht einhalten der gelten Hygienemaßnahmen z.B. das nicht tragen des Mund / Nasenschutz während des Besuches wird in der Bewohnerdokumentation festgehalten.
- Auch die Möglichkeit des Skypen ist weiterhin gegeben für Angehörige die unter die Risikogruppen fallen und keinen Besuch durchführen können / möchten

### **Ergebnisqualität**

- Soziale Kontakte sind unter allen Hygieneaspekten sicher gestellt ,
- Hygienerichtlinien sind eingehalten,
- Eine Ausbreitung von Covid19 wird versucht zu vermeiden,
- Der Pandemieplan ist umgesetzt und eingehalten
- Handlungsempfehlungen für Alten und Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnform der Eingliederungshilfe, des Ministerium für Soziales und Integration des Landes Hessen sind in die Prozessbeschreibung mit eingeflossen und umgesetzt
- Präventionsmaßnahmen zur sozialen Isolation sind umgesetzt